

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 45 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Loccum, 7. Juni 2024

Inzwischen ist der in der Anlage aufgeführte Antrag eingegangen, der gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist.

Die Anlage enthält einen Antrag, der im vereinfachten Verfahren nach § 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden ist und der der Landessynode hiermit zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Dr. Kannengießer  
Präsident

A N L A G E

Antrag, der gemäß § 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf

vom 22. Mai 2024

betr. Grundsätzliche Überprüfung der bisherigen Kindertagesstättenfinanzierung  
(Pauschalen)

**Überwiesen an den Diakonieausschuss als Material**

## A N L A G E

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf  
vom 22. Mai 2024  
betr. Grundsätzliche Überprüfung der bisherigen Kindertagesstättenfinanzierung  
(Pauschalen)

---

Schreiben der Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 22. Mai 2024:

**Eingabe des Kirchenkreisvorstandes des Evang.-luth. Kirchenkreises Burgdorf an  
die Landessynode**

**Bitte um erneute grundsätzliche Überprüfung der bisherigen Kindertagesstätten-  
finanzierung über die landeskirchlichen Kindertagesstätten-Pauschalen und ein  
neues, gerechteres System der Finanzierung der Kindertagesstätten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit bitten wir um eine erneute grundsätzliche Überprüfung der bisherigen Kindertagesstättenfinanzierung über die landeskirchlichen Kindertagesstätten-Pauschalen und ein neues und damit gerechteres System der Finanzierung der Kindertagesstätten einzuführen.**

**Uns ist bewusst, dass die Evang.-luth. Landeskirche Hannovers kaum mehr Mittel zu vergeben hat als bisher; daher bitten wir um eine Überprüfung, ob die vorhandenen Mittel gerechter verteilt werden könnten, indem alle bestehenden und zukünftigen Gruppen in Einrichtungen der verfassten Kirche berücksichtigt würden.**

Die Landeskirche hatte 1996 ein Moratorium zur Übernahme neuer Trägerschaften für Kindertagesstätten beschlossen. Danach wurden nur die bestehenden Gruppen mit einer Pauschale finanziell ausgestattet. „Die Kindergartenpauschalen sind als „Besonderer Schlüssel“ Teil der Gesamtzuweisung im Rahmen des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (FAG). Zwei Drittel der Kindergartenpauschalen sind als Grundzuweisung direkt in die Haushalte der Kirchengemeinden weiterzuleiten. Ein Drittel verbleibt beim Kirchenkreis und soll zur Mitfinanzierung der Gebäudeunterhaltung (rd. die Hälfte der Kindertagesstättegebäude befindet sich im kirchlichen Eigentum), der Finanzierung besonderer Fortbildungen, religionspädagogischer Arbeit, der Mitfinanzierung zusätzlicher Betreuungsangebote, etc. verwendet werden.“ (Aktenstück Nr. 30 B, Seite 35 vom 11.05.2010)

In diesem Aktenstück Nr. 30 B wird deutlich, dass die Landeskirche sich der unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen durchaus bewusst war. Als Lösung wurde die Professionalisierung der kirchlichen Strukturen und eine Finanzplanung im Rahmen von Verbänden/Kirchenkreisen angeregt. Dies ist fast überall in der Landeskirche umgesetzt und hat zweifelsohne zu Synergien geführt.

Wiederholt gab es dennoch Anträge/Eingaben von Kirchenkreisen bzgl. einer Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung, so auch 2017/2018, in denen die Landessynode gebeten wurde, „die bisherige Kindertagesstättenfinanzierung über die landeskirchlichen Kindertagesstätten-Pauschalen grundsätzlich zu überprüfen und ein neues System der Finanzierung der Kindertagesstätten einzuführen, welches alle bestehenden und zukünftigen Gruppen in Einrichtungen der verfassten Kirche berücksichtigt, ohne eine Kürzung der bisherigen Gruppenpauschalen vorzunehmen“ (benannt im Aktenstück 34 A vom 22.05.2018).

### **Situation im Kirchenkreis Burgdorf**

Im Evang.-luth. Kirchenkreis Burgdorf stellt sich die **Verteilung der Gruppenpauschalen** so dar, dass wir für insgesamt 11 Gruppen, die sich auf 4 „Alt-Kitas“ verteilen, Pauschalmittel erhalten. Inzwischen hat sich in diesen „alten“ Einrichtungen nicht nur die Anzahl der Gruppen erhöht sowie eine Entwicklung von Halbtags- zu Ganztagsgruppen stattgefunden, sondern wir haben im Kirchenkreis 11 statt 4 Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Wenn wir es richtig verstanden haben, hätte für die 7 anderen Einrichtungen der Haushalt derart mit den Kommunen verhandelt werden sollen, dass die Mittel in allen Bereichen auskömmlich sind. Das ist angesichts der finanziellen Lage der Kommunen nicht nur schwierig, sondern schlicht nicht vollends umsetzbar.

Mit der Sanierung und Erweiterung zweier Kitas versuchen wir bereits, die Kosten für die Unterhaltung aus dem freien Drittel auszuklammern und aus der 50/50-Regelung bei der Instandsetzung mit der Kommune herauszukommen. Das aktuelle Jahr hat uns mit **zwei defekten Heizungen** gezeigt, wie fragil das Konstrukt trotz Rücklage ist; denn damit sind unsere **Mittel aus dem „Freien Drittel“ nahezu aufgebraucht**. Und der Verzicht auf eine Heizungserneuerung stellt in einer Kita keine Alternative dar.

Wir möchten im Kirchenkreis Burgdorf sehr gerne unserem vielgestaltigen Auftrag nachkommen: 1) dem diakonischen, Kindern angemessene Entwicklungschancen und Eltern Berufstätigkeit zu ermöglichen; 2) dem Verkündigungsauftrag, Kinder und Eltern in der Kirche zu "beheimaten" und eine religiöse Sozialisation zu ermöglichen; 3) dem Bildungsauftrag, indem die frühkindlichen Bildungsprozesse auf allen Ebenen gefördert werden und religiöse Bildung integraler Bestandteil bei allgemeinen Bildungsprozessen ist. Auch dazu soll das Finanzierungssystem dienen und die religionspädagogische und evangelische Profilbildung sowie das Geschäftsführungssystem stärker stützen und die Qualität sichern.

Als **Qualitätsmaßnahme** wird im Kirchenkreis Burgdorf die Delfiplus-Weiterbildung für die Mitarbeitenden in Krippengruppen komplett aus dem „Freien Drittel“ finanziert; hinzu kommen Leitungsklausur, Coaching für neue Leitungen sowie ein Etat für Supervision.

Für Langzeitfortbildungen hingegen, die in anderen Kirchenkreisen voll finanziert werden, müssen wir auf eine Drittelregelung zurückgreifen und die Mitarbeitenden in der Regel mit einem Drittel beteiligen, nur weil wir im Gegensatz zu manch anderem Kirchenkreis zur Festsetzung des Moratoriums lediglich 4 Kindertagesstätten im Kirchenkreis hatten. Wenn sich unsere Mitarbeitenden dann mit Kolleg:innen aus anderen Kirchenkreisen austauschen, die komplett finanzieren, führt das zu großer Unzufriedenheit mit uns als Arbeitgeber. Der **Religionspädagogische Grundkurs** zur Stärkung unseres evangelischen Profils kann durch die kurzfristig geänderten Rahmenbedingungen nur

in reduzierter Form durchgeführt werden. Weitere qualitative Maßnahmen gerade zur Mitarbeitendenbindung können bei uns nicht aus dem freien Drittel finanziert werden: Gesundheitstag, Mitarbeitendengottesdienst etc.

In Zeiten des Fachkräftemangels stellt dies eine deutliche Benachteiligung für den Kirchenkreis dar, da alle Träger bemüht sind, Benefits für ihre Mitarbeitenden zu bieten. Zudem ist es ernüchternd, wenn wir abwägen müssen zwischen inhaltlicher Qualität und bspw. einer Heizungserneuerung.

**Die Verteilung der Mittel nach einem Schlüssel von 1996 ist nach der (erforderlichen und benötigten!) Weiterentwicklung der Kitalandschaft unseres Erachtens nicht mehr sachgerecht und bedarf daher einer erneuten Überprüfung, um die wir hiermit bitten.**

Für den Kirchenkreisvorstand  
mit freundlichen Grüßen



Sabine Preuschoff  
Superintendentin

Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**  
**des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf**

|   |
|---|
| <b>Anwesend:</b><br>Vorsitzende Sabine Preuschoff |
| Insgesamt stimmberechtigte Mitglieder: 0          |

Burgwedel, 22.05.2024

|         |   |
|---------|---|
| TOP V.  | Diakonie, Kindertagesstätten  |
| TOP V.5 | Eingabe an die Landessynode bez. der grundsätzlichen Überprüfung der bisherigen Kindertagesstättenfinanzierung (Pauschalen) |

**Beschluss:**

Der Kirchenkreisvorstand Burgdorf bittet um eine grundsätzliche Überprüfung der bisherigen Kindertagesstättenfinanzierung über die landeskirchlichen Kindertagesstätten-Pauschalen und ein neues und damit gerechteres System der Finanzierung der Kindertagesstätten einzuführen.

Das Schreiben der Superintendentin wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimme/n bei 0 Gegenstimme/n und 0 Stimmenthaltung/en

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszugs wird beglaubigt.



Burgwedel, 23.05.2024

Für den Kirchenkreisvorstand des Ev.-  
luth. Kirchenkreises Burgdorf

Im Auftrage:

f.d.R.